

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 21

Hauptausschuss

36. Sitzung
17. Mai 2023

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 18.02 Uhr
Vorsitz: Rolf Wiedenhaupt (AfD) bis TOP 1a,
Stephan Schmidt (CDU) ab TOP 1b

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Amtierender Vorsitzender Rolf Wiedenhaupt teilt mit, dass eine Liste mit Vertagungswünschen der Fraktionen der CDU und der SPD zu TOP 16, 27, 34 und 36, ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD rote Nr. 0979 A-1 zu TOP 24A und ein Handout der SenFin rote Nr. 0987 zur Mai-Steuerschätzung 2023 verteilt worden seien. Der Antrag Drucksache 19/0792 unter TOP 14 sei lt. Mitteilung der Fraktion der SPD zurückgezogen worden. Die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke hätten nunmehr einen wortgleichen Antrag Drucksache 19/0991 eingereicht, der sich im Geschäftsgang befinde. Er schlage vor, TOP 14 heute abzusetzen.

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion zu TOP 34 bis Freitag schriftliche Fragen für einen Folgebericht nachreichen werde, der dann bis zur ersten Lesung des Einzelplans 12 vorgelegt werden solle.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und stimmt im Übrigen der Vertagungsliste, der Tagesordnung gemäß Einladung, den Ergänzungen der Tagesordnung aus der 1. und 2. Mitteilung sowie der Konsensliste zu.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl

- a) **der/des Vorsitzenden**
- b) **der/des stellvertretenden Vorsitzenden**
- c) **der Schriftführerin/des Schriftführers**
- d) **der stellvertretenden Schriftführerin/
des stellvertretenden Schriftführers**

Der **Ausschuss** wählt auf Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion Stephan Schmidt (CDU) zum Vorsitzenden, Franziska Becker (SPD) zur stellvertretenden Vorsitzenden, André Schulze (GRÜNE) zum Schriftführer und Dr. Claudia Wein (CDU) zur stellvertretenden Schriftführerin.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Verfahrensregeln des Hauptausschusses für die 19. Wahlperiode ab dem 16. März 2023

hierzu: vorbereitende Unterlage des Ausschussbüros
(in der 34. Sitzung am 19.04.2023 vertagt)

[0014 A](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt verweist auf den vorliegende Unterlage rote Nr. 0014 A.

Christian Goiny (CDU) gibt zu Protokoll, dass es in Ausnahmefällen auch weiterhin möglich sein solle, Vorgänge, die von der Konsensliste genommen würden, nicht erst in der nächsten Sitzung, sondern schon in der gleichen Sitzung zu behandeln; dies könne dann in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher besprochen und verabredet werden.

Der **Ausschuss** stimmt der Unterlage rote Nr. 0014 A zu.

Punkt 3 der Tagesordnung

Einsetzung von Unterausschüssen des Hauptausschusses (vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Plenarsit- zung am 11. Mai 2023)

hierzu:

**Beschlussvorlage des Ausschussältesten des
Hauptausschusses vom 15.05.2023 zur Einsetzung
der Unterausschüsse des Hauptausschusses**

0126 A
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert, es sei misslich, dass die Koalition das Thema Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung aus dem Ausschusstitel tilgen wolle und damit ein Zeichen setze, dass dieses Thema nicht so wichtig sei. Seine Fraktion plädiere dafür, dass sich die wichtigen Themen auch im Titel wiederfinden, und hoffe, dass dies keine Folgen für die Ausschussarbeit haben werde und diese Themen nicht der parlamentarischen Kontrolle entzogen würden. Dagegen würde sich seine Fraktion entschieden wehren.

Silke Gebel (GRÜNE) plädiert dafür, die AöR Wohnraumversorgung neben „landeseigene Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ explizit aufzunehmen, damit diese im UA BmC behandelt werden könne. Darüber hinaus sollten auch die Stadtgüter aufgenommen werden.

Christian Goiny (CDU) versichert, dass es nicht darum gehe, irgendetwas der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Im UA BezPHPW gehe es um diese Themen. Das Digitalisierungsthema sei immanenter Bestandteil, denn in den Bezirken, in der Verwaltung und beim Personal gehe es ohne Digitalisierung nicht weiter. Dies finde überall statt und müsse nicht extra aufgeführt werden. Klar sei ebenfalls, dass die Wohnungsunternehmen im UA BmC behandelt würden, nachdem es den UA Bau nicht mehr gebe, der aus seiner Sicht die erhoffte Effizienz nicht gebracht habe. Was dort diskutiert worden sei, könne auch weiterhin diskutiert werden, dafür brauche man aber nicht zwei Unterausschüsse. Für die Stadtgüter sollte in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher eine Lösung gefunden werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) betont, nach der Abwicklung des UA Bau sollten der Fortgang der Beratungspraxis und die Qualität des parlamentarischen Beteiligungsmanagements und -controllings im UA BmC genau betrachtet werden. Da ein erheblicher Teil der öffentlichen Aufgabenerledigung durch Unternehmen erfolge und aufgrund historischer Erfahrungen mit Fehlentwicklungen in Unternehmen müsse man arbeitsteilig und qualitativ hochwertig vorgehen. Der UA BmC tage nur alle vier Wochen und habe schon ohne die bauenden Beteiligungen nicht wenig zu tun gehabt. Insofern müsse man die Entwicklung im Auge behalten und ggf. mit Optimierungen Abhilfe schaffen. Zudem werde man nicht umhinkommen, sich mit dem Thema Verwaltungsdigitalisierung und Rolle des ITDZ auch im Hauptausschuss zu befassen, um das Thema angemessen parlamentarisch zu begleiten.

Silke Gebel (GRÜNE) signalisiert Unterstützung, dass sich die Runde der Sprecherinnen und Sprecher mit den Stadtgütern befasse. Die AöR Wohnraumversorgung sollte konkret aufgenommen werden; wenn sie im UA BmC ohnehin behandelt werde, könne man den Einsetzungsbeschluss entsprechend anpassen.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, wie die Sitzungen organisiert würden, könne in den Unterausschüssen jeweils interfraktionell verabredet werden; dies habe jahrelang funktioniert. Der UA BmC habe bereits über viele Jahre in der jetzigen Fassung existiert; durch die Ausgliederung der bauenden Beteiligungen in den UA Bau sei nichts effektiver oder besser geworden. Über die AöR Wohnraumversorgung und die Stadtgüter könne noch in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher diskutiert werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) knüpft an, dass sich die vorherige Arbeitsweise im UA BmC ohne den UA Bau im Prinzip bewährt habe. Es sei eine Frage der Effizienz der Abgeordneten, wie sie mit den Themen im UA BmC umgingen. Es sei wichtig, das ITDZ im Auge zu behalten; dies könne auch mal im Hauptausschuss erfolgen, wenn Bedarf bestehe. Details der Organisation könnten in den Unterausschüssen geklärt werden.

Sven Heinemann (SPD) erinnert daran, dass es bis zur vorherigen Legislaturperiode üblich gewesen sei, die Wohnraumversorgung Berlin bei Bedarf zu den Sitzungen mit den Wohnungsbaugesellschaften zuzuladen, was vollkommen ausreichend sei. Die AÖR in die Liste aufzunehmen, mache aus seiner Sicht keinen Sinn, weil sie nicht die Größe habe, um auch noch selbst kontrolliert zu werden.

Silke Gebel (GRÜNE) hält fest, dass die Runde der Sprecherinnen und Sprecher noch über die Wohnraumversorgung berate. Wenn sich der UA BmC konstituiere, werde dies sicherlich ebenfalls ein Thema sein. Insofern könne noch politische Willensbildung stattfinden. Danach werde man sehen, ob darüber abgestimmt werden müsse.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass der UA BmC alle zwei Wochen tage.

Der **Ausschuss** stimmt der Beschlussvorlage rote Nr. 0126 A zu.

Finanzen – 15

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0977](#)
Selbstbedienungsmentalität im neuen Senat? Haupt
Anpassung der Stellenplanung durch
Stellenaufwuchs und höhere Besoldungsstufen auf
Ebene der Senatoren und Staatssekretäre
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Siehe Wortprotokoll.

Mündlicher Bericht des Senators für Finanzen zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023

Hierzu:
Handout der Senatsverwaltung für Finanzen in der [0987](#)
36. Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2023 Haupt
Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2023

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) führt aus, mit dieser Steuerschätzung ergäben sich keine zusätzlichen Spielräume, allerdings verkleinerten sich die Spielräume auch nicht. Basis sei die Bundessteuerschätzung, bei der sich die Zahlen deutlicher nach unten bewegten als in Berlin, wo das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz schon bei der letzten

Steuerschätzung einkalkuliert worden seien, während der Bund dies erst jetzt nachgeholt habe. Die Beträge des Bundes seien in Milliarden, die für Berlin in Millionen ausgewiesen. Für 2023 ergebe sich ein zusätzlicher Spielraum von 46 Mio. Euro. Angesichts der Kostensteigerungen im Baubereich sei ein sichtbarer Effekt nicht zu erwarten. Die Haushaltsberatungen seien zunächst im Senat zu absolvieren, Disziplin und Prioritätensetzung unabdingbar, um am Ende zu einem guten Ergebnis zu kommen. Die Zahlen könnten Folie 1 im Einzelnen entnommen werden. Für Berlin sei im Vergleich zur vorherigen Steuerschätzung fast kein Unterschied erkennbar. Die Entlastungspakete auf Bundes- und Landesebene wirkten. Die Beschäftigungsentwicklung und die gesamtwirtschaftlichen Daten stellten sich positiv dar. Man verzeichne steigende Beschäftigung und steigende Löhne, was sich auf der Ertragsseite positiv niederschlage. Negativ zu vermerken sei, dass die Inflation die Kaufkraft messbar dämpfe und die Entlastungspakete einnahmемindernd wirkten. Nach wie vor gebe es hohe Unsicherheit bei der Preissituation im Energiebereich angesichts geopolitischer Risiken. Im Wohnungsbaubereich gingen die Investitionen deutlich zurück, was für Berlin einen unmittelbaren Effekt bei der Grunderwerbsteuer habe, die eine der wichtigsten Einnahmequellen sei.

Auf Bundesebene lägen die Mindereinnahmen zwischen 17 und 36 Mrd. Euro pro Jahr. Hauptgrund seien Rechtsänderungen. Die konjunkturelle Entwicklung wirke etwas positiv dagegen, aber in der Bilanz bleibe es bei diesen Mindereinnahmen. Der Bund erziele mehr als 1 Billion Euro Steuereinnahmen, sodass man nicht von einem Einnahmeproblem sprechen könne, es seien aber Rahmensetzungen wie die Schuldenbremse zu beachten. Insofern verstehe er, dass der Bundesfinanzminister das Signal setze, dass keine zusätzlichen Spielräume gegeben seien. Für Berlin gelte das Gleiche, auch wenn man es insgesamt mit leichten Zuwächsen zu tun habe; es gebe leichte Veränderungen zwischen minus 0,1 bis plus 0,3 Prozent. 2021 und 2022 sei die gleichbleibende Aufwärtstendenz unterbrochen worden. 2021 habe sich der Einbruch durch die Coronalage und die Coronaprogramme ausgewirkt. 2022 hätten Einmaleffekte, z. B. größere Erbschaftsteuerfälle und größere Steuerzahlungen von Unternehmen, eine Rolle gespielt, die nicht prognostizierbar bzw. nicht wiederholbar und insofern auch nicht Teil der Steuerschätzung seien. Bei Einnahmeausfällen in Berlin sei zu vermerken, dass die Grunderwerbsteuer aufgrund der Lage am Immobilienmarkt stark rückläufig sei, was das Ergebnis belaste.

Die Bundesregierung gehe aktuell von einer Inflationsrate von 2,7 Prozent ab 2024 aus. Er sei gespannt, ob diese Annahme eintreffen werde. – Bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sei in Berlin eine Entwicklung oberhalb des Bundestrends festzustellen. Diese wirtschaftliche Dynamik helfe, lasse die Bäume aber auch nicht in den Himmel wachsen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er teile die Einschätzung, dass es keine zusätzlichen Spielräume, aber auch keine Einschränkungen von Spielräumen gebe. Berlin profitiere von einer dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung, die darauf fuße, wie man in Berlin mit den vergangenen Krisen umgegangen sei. Die Steuerschätzung und ihre Auswirkungen werde man sich zusammen mit dem Jahresabschluss, den man in Kürze erwarte, noch genauer anschauen, denn die ausgabeseitigen Entwicklungen und das Verhältnis von Ausgabe- und Einnahmementwicklung könne man im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss besser einschätzen, was dann auch für die Haushaltsplanaufstellung interessant werde. Die Einnahmementwicklung sei 2022 von Einmaleffekten geprägt gewesen. Die derzeitige Einnahmementwicklung bewege sich deutlich unterhalb des jeweiligen Monats des vergangenen Jahres. Er bitte um ergänzende

Erläuterungen bzw. einen Bericht, inwieweit die unterjährige Einnahmenentwicklung bzw. die festzustellende Differenz zwischen beiden Jahren von den für 2022 ausgemachten Einnahmenentwicklungen geprägt seien, um den jetzigen Verlauf der Steuereinnahmen einordnen zu können. Darüber hinaus stellte sich die Frage, inwieweit es möglicherweise zu einer Differenz zur vorliegenden Steuerschätzung kommen werde.

Die Grunderwerbsteuer sollte man sich noch genauer anschauen. Richtig sei, dass der Wohnungsbau bei der Grunderwerbsteuer zu Buche schlage, jedoch hätten nicht alle Effekte etwas mit Wohnungsbau zu tun. In den vergangenen Jahren habe nur ein sehr kleiner Anteil etwas mit zusätzlichen Wohnungen zu tun gehabt. Er bitte um Erläuterung bzw. einen Bericht, wie hoch der Anteil des Wohnungsbaus am Grunderwerbsteueraufkommen sei. Möglicherweise habe sich ein Trend umgekehrt, möglicherweise könne man daraus etwas über den Immobilienmarkt lernen.

Zur Schuldenbremse gebe es eine Rechtslage. Die Richtlinien der Regierungspolitik würden erst in der nächsten Plenarsitzung dargelegt. Zwischen der Koalitionsvereinbarung und der Aussage des Senators, dass Berlin die Schuldenbremse einhalte und nicht von Ausnahmen Gebrauch machen wolle, sehe er eine Differenz. Notlagen zu prüfen, lehne der Bundesfinanzminister in toto ab. Dies wäre aber die Voraussetzung dafür, das geplante Sondervermögen zu errichten. Wenn der Finanzsenator einen anderen Weg sehe, bitte er, diesen darzulegen. Er kritisiere nicht, dass man in einem investitionsgeneigten Bereich versuche, Investitionsspielräume zu erreichen, nehme aber einen Widerspruch zwischen den Aussagen wahr.

Der Bundessteuerschätzung lägen nicht nur eine Inflationserwartung, sondern auch Wachstumserwartungen u. Ä. zugrunde. Er bitte, diese noch einmal herauszukristallisieren, insbesondere an den Punkten, wo bei der Regionalisierung der Steuerschätzung Landesannahmen hinzutreten, und darüber zu berichten. Treffe zu, dass zwischen der Oktober- und der Mai-Steuerschätzung hinsichtlich der Regionalisierung keine neuen Rechtsänderungen einkalkuliert worden seien? Falls doch, bitte er, diese ebenfalls darzustellen. – Der Bericht solle schnellstmöglich vorgelegt werden. Er bitte SenFin um einen Terminvorschlag.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich dem Berichtsauftrag an. Mit dem Bericht sollten auch die detaillierten regionalisierten Schätzungsergebnisse nach Steuerarten vorgelegt werden. Beim Vergleich von Bund und Berlin gebe es das schon beschriebene Problem der Interpretation; Berlin sei gut beraten gewesen, die absehbaren Steuerrechtsänderungen schon im November in die Regionalisierung der Steuerschätzung einzubeziehen. Er bitte um Darlegung im Rahmen des Berichts, welche Unterschiede es darüber hinaus in der Entwicklung im Bund und in Berlin gebe. Welche Effekte seien für die Delle in Berlin 2025 verantwortlich? Welche Einschätzung bestehe für Berlin im Hinblick auf die auf Bundesebene diskutierten weiteren Steuerrechtsänderungen, mit welchen finanziellen Effekten wäre zu rechnen? Inwieweit bestünden Planungen bei SenFin für einen Nachtragshaushalt 2023?

Dr. Kristin Brinker (AfD) begrüßt, dass SenFin mit Blick auf die Haushaltsberatungen Disziplin wahren und Prioritäten setzen wolle. Wie ihre Fraktion zur Schuldenbremse stehe, sei hinlänglich bekannt. Es stelle sich die Frage, was SenFin in Bezug auf die Extrahaushalte plane. Sie bitte ebenfalls, den Gap 2025 zu erläutern.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) betont, dass er nicht bereit wäre zu erklären, dass das Land Berlin beabsichtige, die Schuldenbremse nicht zu beachten; selbstverständlich gölten alle in Kraft befindlichen Regelungen, insbesondere die Finanzverfassung. Diese werde man sehr genau beachten. Dass man sich vorgenommen habe, auf besondere Notwendigkeiten angemessen zu reagieren, habe damit nichts zu tun; man würde nichts unternehmen, was den Regelungen zur Schuldenbremse widerspräche. Insofern weise er zurück, dass beabsichtigt sei, die Schuldenbremse zu brechen, sie abzuschaffen oder geltendes Recht nicht zu beachten.

Den gewünschten Bericht zur Vertiefung der regionalisierten Steuerschätzungsergebnisse werde SenFin zur nächsten Sitzung liefern. Am Freitag werde der Jahresabschluss auf den Weg gebracht, sodass beides zusammen beleuchtet werden könne. Die Frage, inwieweit Rechtsänderungen bereits einbezogen seien, werde in den Bericht aufgenommen. Das Gleiche gelte für die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Annahmen. Berlins Wirtschaft habe eine andere Art von Dynamik und sei anderen Faktoren unterworfen. Wie sich dies systematisch darstelle, werde ebenfalls Bestandteil des Berichts. Bei der Beschäftigung gebe es nachweislich andere Effekte.

Man werde wohl nicht ohne einen Nachtragshaushalt durch das Jahr 2023 gehen. Der Senat finde sich in dieser Frage aktuell zusammen. Die Abgeordneten würden dies als Erste erfahren. Dass der Appell des Finanzsenators immer nur sein könne, Disziplin zu wahren und Prioritäten zu setzen, sei angesichts der verfügbaren Mittel eine Binse.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, dass er dem Senator nicht vorwerfe, sich nicht an Recht und Gesetz zu halten. Plane der Senator, von einer Notlagenausnahme oder einer anderen Ausnahme vom Ausgeglichenheitsgebot der strukturellen Einnahmen und Ausgaben Gebrauch zu machen?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, man stehe in Abstimmungen, auf welche Art und Weise die Verabredungen des Koalitionsvertrags umgesetzt würden. Hier gelte ebenfalls, dass die Abgeordneten die Ersten sein würden, die dies erführen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der gewünschte Bericht bis zur Sitzung am 7. Juni 2023 vorgelegt und die Unterlage rote Nr. 0987 zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 20.04.2023
Liquiditätsbericht 4. Quartal 2022
gemäß Auflage B. 122 – Drucksache 18/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0403 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 20.04.2023
Liquiditätsbericht 1. Quartal 2023
gemäß Auflage B. 122 – Drucksache 18/0400 zum
Haushalt 2022/23
(a) und b) in der 35. Sitzung vom 03.05.2023 von der
Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der
Sitzung am 17.05.2023 gesetzt)
- [0403 C](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, die beiden Berichte zusammen mit dem Jahresabschluss aufzurufen.

Der **Ausschuss** vertagt die Berichte rote Nrn. 0403 B und 0403 C zur Sitzung am 7. Juni 2023.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I C 14 – vom 23.01.2023
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)
(vor der 31. Sitzung am 15.02.2023 von der Konsens-
liste genommen)
- [0501 B](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Bericht zu Beginn der Haushaltsberatungen, in welchem Maße bei der dann aktuellen Planung vom Management-Case der FBB GmbH abgewichen werde, welche Erwartungen vor dem Hintergrund der Fluggastzahlen und der Einnahmesituation hinsichtlich des Break-even-Points bestünden, welche Auswirkungen sich daraus für eventuell neue Finanzierungsmöglichkeiten ergäben, denn die Fluggastzahlen stiegen langsamer als ursprünglich erwartet, wie die Erhöhung im GAT-Bereich beihilferechtskonform umsetzbar sei und ob der Senat plane, die Emissionen im Bereich der Privat-Jets künftig gesondert auszuweisen. In den Haushaltsberatungen brauche man ein klares Bild der unternehmerischen Situation und der sich möglicherweise daraus ergebenden Finanzierungsnotwendigkeiten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, dass die Kosten beim Thema Fliegen in Deutschland generell sehr hoch seien. Es gebe Kostenstrukturen, die beihilferechtlich festgeschrieben seien. Sie bitte um eine Auflistung der variablen bzw. verhandelbaren Kosten im Flugbereich.

Christian Goiny (CDU) betont, ein funktionierender Flughafen sei insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt unabdingbar. Deshalb habe seine Fraktion Interesse daran, dass der Flugverkehr eher zunehme als abnehme, aber mit möglichst klimaschonenden Fluggeräten stattfinde. Daher unterstütze sie Bestrebungen des Senats und der FBB, dies zu verbessern. Er kündige an, dass seine Fraktion bis Montag Fragen für den bereits adressierten Folgebericht nachreichen werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0501 B zur Kenntnis und erwartet die gewünschten Folgeberichte rechtzeitig zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen 2024/25.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin vom 30.01.2023 [0666 A](#)
Wirtschaftspläne 2023
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark Berlin GmbH)
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
(in der 31. Sitzung vom 15.02.2023 von der Konsens-
liste genommen) Haupt
- b) Bericht SenFin – I C 22 – vom 28.03.2023 [0753 A](#)
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
(Tierpark Berlin GmbH)
hier: Fortschrittsbericht zur Umsetzung der
Baumaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 14. Sitzung vom 04.05.2022)
(in der 34. Sitzung am 19.04.2023 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung einer der folgen-
den Sitzungen gesetzt) Haupt
- c) Bericht SenFin – I C 22 – vom 18.02.2023 [0455 B](#)
Zoologische Garten Berlin AG
Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 30. Sitzung vom 18.01.2023)
(in der 32. Sitzung vom 01.03.2023 von der Konsens-
liste genommen) Haupt
- d) Bericht SenFin – I C 22 – vom 09.05.2023 [0455 C](#)
Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG)
hier: Sitz des Landes Berlin im Aufsichtsrat
(Berichtsauftrag aus der 30. Sitzung vom 18.01.2023) Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, dass ein Teil der Berichtsbitte – die konkrete Verwendung der im Zusammenhang mit dem Begleitbeschluss zur Ablösung der Ewigkeitsforderung freigegebenen Mittel – unzureichend erledigt worden sei. Zoo und Tierpark solle es gutgehen, gleichwohl müsse die Verwendung öffentlicher Mittel gemäß den gesetzlichen Vorgaben gut und ordentlich funktionieren. Er bitte, dass dieser Teil noch beantwortet werde. Die Bemühungen um mögliche Aufsichtsratssitze für das Land Berlin seien zu begrüßen. Er hoffe, dass das Land die Möglichkeit erhalte, im Aufsichtsrat direkt präsent zu sein. Seine Fraktion rege an, dass der Landesrechnungshof die Ablösung der Ewigkeitsforderung haushaltsrechtlich prüfe. Er bitte um Ausschluss der Öffentlichkeit, damit er die Gründe darlegen könne.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er verstehe, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, wenn der Senat vertraulich berichte. Dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, weil ein Abgeordneter etwas Vertrauliches habe, sei ein neues Verfahren. Deswegen rege er an, dies zur Erledigung in einen vertraulich tagenden Unterausschuss zu überweisen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) macht geltend, dass die vorliegenden Berichte u. a. die Umsetzung eines hier gefassten Begleitbeschlusses und freigegebene Haushaltsmittel betreffen. Er habe zu dem Vorgang Akteneinsicht in der Senatsverwaltung genommen. Die Unterlagen hätten einen Einstufungsgrad gehabt. Um hier eine Nachfrage, die auf der Akteneinsicht fuße, stellen bzw. eine Prüfung durch den Rechnungshof anregen zu können, müsse dies nichtöffentlich stattfinden, damit er keine rechtlichen Probleme bekomme.

Christian Goiny (CDU) wendet ein, dass die vorliegenden Berichte nicht vertraulich seien. Dass der Rechnungshof irgendetwas prüfen solle, werde man nicht auf Zuruf beschließen. Dies müsste in einem geordneten Verfahren interfraktionell verabredet werden. In der Runde der Sprecherinnen und Sprecher könnte dann dafür eine Begründung abgegeben werden. Möglich wäre auch die Behandlung in einem Unterausschuss.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, dass sich ein Abgeordneter an die Einstufung von Senatsdokumenten halten müsse und nicht gehindert sei, Erkenntnisse aus einer Akteneinsicht in geeigneter Form in den parlamentarischen Betrieb einzubringen. Der Rechnungshof werde nur auf Bitte und nicht auf Beschluss tätig. Er kündige an, dass seine Fraktion die Fragen mit den entsprechenden Bezügen schriftlich stellen werde, die dann entsprechend klassifiziert werden könnten. Der Senat könne zu diesem Berichtsauftrag Stellung nehmen. Die Runde der Sprecherinnen und Sprecher könne sich dann darauf verständigen, wie der Ausschuss mit dem Bericht des Senats umgehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass entsprechend verfahren werde. Die Fragen sollten rechtzeitig bis zur Sitzung am 21. Juni 2023 beantwortet werden.

Torsten Schneider (SPD) bittet den Senat, Einstufungen von Unterlagen anhand dieses Falles kritisch zu prüfen, damit Akteneinsichten nicht zu Sitzungsunterbrechungen und zum Ausschluss der Öffentlichkeit führten.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0666 A, 0753 A, 0455 B und 0455 C zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D 3 – vom 21.02.2023

SILB/BIM-Baumaßnahmen

**1. Zustimmung der Übernahme der neu
aufgeführten Baumaßnahmen durch das SILB**

**2. Kenntnisnahme des Planungs- und
Veranschlagungsstandes der übernommenen
Baumaßnahmen**

gemäß Auflage B. 137 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

(in der 35. Sitzung am 03.05.2023 vertagt)

[0885](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0885 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I G 12 – vom 19.12.2022

Checkpoint Charlie

(Berichtsauftrag aus der 12. Sitzung des UA VermV
vom 23.11.2022)

(in der 30. Sitzung vom 18.01.2023 von der Konsens-
liste genommen)

[0779](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dass es einen weiteren Prozess zur Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der erworbenen Flächen und zur notwendigen haushälterischen Abbildung geben werde. Deshalb bitte seine Fraktion zu den Haushaltsberatungen um einen Folgebericht, der diese Fragen beantworte, eine Sachstandsskizze zum Gesamtkomplex liefere, den Stand der Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter und den Stand der Verfahren aufzeige.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet, darüber hinaus im Folgebericht darzulegen, ob absehbar sei, wann der Rechtsstreit beendet sein werde, wie die Terminierung sei und welches Kostenrisiko für das Land Berlin in diesem Rechtsstreit generell bestehe.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 0779 zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Übersendungsschreiben SenFin – II B 13 – vom
09.01.2023

[0810](#)
Haupt

**Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für
den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 sowie die
Finanz- und Investitionsplanung 2023-2027
(Aufstellungs Rundschreiben 2024/2025 – AR 24/25)**
(in der 30. Sitzung vom 18.01.2023 von der Konsens-
liste genommen)

Steffen Zillich (LINKE) trägt vor, dass seit Jahresanfang politisch einiges passiert sei. Wie seien die Aufstellungsprozesse seither vorangegangen? Hätten sich die Prämissen und Grundannahmen inzwischen geändert? Sei eine Fortschreibung des Rundschreibens angedacht? Das Rundschreiben enthalte keinen direkten Bezug auf Eckwerte. Früher sei ein Eckwertebeschluss vor der Aufstellung eines Doppelhaushaltes üblich gewesen. Inwieweit sei ein solcher Eckwertebeschluss zu erwarten, ggf. wann? Welcher Zeitplan bestehe für die Aufstellung bzw. die Verwaltungsvorbereitungen in Bezug auf den Doppelhaushalt und die Finanz- und Investitionsplanung?

André Schulze (GRÜNE) fragt, die Zielstellung unter Nr. 1.5.9 – geplante erstmalige Ausweisung von Daten zum klimagerechten Haushalten – erreicht werde, dies gemeinsam mit dem Senatsbeschluss zum Haushalt zu beschließen bzw. die Daten zu erheben.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, die Grundprämissen der Steuereinnahmenschätzung seien mehr oder weniger unverändert geblieben. Nicht verändert hätten sich Grundprämissen in Bezug auf die Einhaltung der Schuldenbremse etc. Geändert hätten sich die Prämissen, welche prioritären Projekte zugrunde lägen, weil ein neuer Senat neue Prioritäten bei den Projekten setzen werde. Mit Blick auf die Neuaufstellung der Koalition seien die senatsseitigen Beratungen unterbrochen worden. Die Festsetzungen auf Referatsleiterebene und Einwendungen aus den Ressorts seien bis März/April weitergelaufen. Die Abteilungsleitergespräche zwischen SenFin und den Fachverwaltungen seien für zwei Wochen unterbrochen worden, um die Neuausrichtung der politischen Leitlinien zu berücksichtigen. Die Verhandlungen auf Abteilungsleiterebene liefen bis Ende Mai. Die Chefgespräche sollten im Juni stattfinden. Der Senatsbeschluss sei für den 11. Juli geplant, damit für die parlamentarischen Beratungen genügend Zeit zur Verfügung stehe.

Steffen Zillich (LINKE) schlussfolgert, dass offenbar kein gesonderter Eckwertebeschluss angedacht sei. Liefen die für die einzelnen Bereiche angedachten Ausgabenaggregate dem Grunde nach weiter, oder gebe es eine Nachsteuerung über Veränderungen in der politischen Prioritätensetzung in den Chefgesprächen hinaus? Es seien politische Setzungen zur Investitionsentwicklung u. Ä. erfolgt. Werde es ein neues Anmeldeverfahren geben bzw. ein schon erreichter Verhandlungs- oder Anmeldestand revidiert?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, die politischen Prioritäten würden sich in den Einzelplänen im Hinblick auf die neuen Leitlinien der Regierungspolitik ändern. Es werde nicht mehr Geld zur Verfügung stehen, sodass Ausgabendisziplin gewahrt werden müsse. Dies werde zu Prioritätensetzungen im Senat und in jedem Einzelplan zwin-

gen, die derzeit stattfänden. Man wolle nicht mehr Geld ausgeben, als die Schuldenbremse und der gesetzliche Rahmen vorgäben und die Steuereinnahmen bzw. weiteren Einnahmen des Landes Berlin ermöglichen. Ein Eckwertebeschluss sei nicht zwingend. Zudem wolle man vorläufige Haushaltsführung vermeiden. Daher sollten die Beratungen ohne weitere Beschlüsse in der Zwischenzeit zeitnah fortgesetzt werden.

André Schulze (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob weiterhin geplant sei, den Bericht zur Klimagovernance zusammen mit dem Haushaltsentwurf zu beraten und dem Abghs zusammen mit dem Haushaltsentwurf zuzuleiten.

Steffen Zillich (LINKE) bestätigt, dass angesichts der besonderen Umstände in den letzten Jahren nicht immer ein Eckwertebeschluss gefasst worden sei. Offensichtlich solle jetzt kein Eckwertebeschluss gefasst werden. Politische Schwerpunktsetzungen seien in Ordnung. Gehe SenFin davon aus, dass bei den Anmeldungen der Häuser für den Haushalt und die Investitionsplanung neue Prioritäten aus den bisherigen Budgets finanziert würden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) äußert, dass harte Verhandlungen bevorstünden. Neue Prioritäten könnten teilweise nur gesetzt werden, wenn man die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt neu überdenke und ggf. frühere Prioritäten hintangestellt würden. Bei den Veranschlagungen, insbesondere bei Baumaßnahmen, gehe man sehr ins Detail. Es sollten realistische Ansätze und Ansätze, die dann auch abfließen und in der Stadt Wirkung entfalten, gebildet werden. Der von Herrn Abg. Schulze nachgefragte Bericht werde von SenMVKU erstellt. Dieser Punkt müsse noch mit SenUMVK abgeklärt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0810 zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenFin – II H 25 – vom 03.03.2023

Landesweiter Beteiligungshaushalt

gemäß Auflage B. 143 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme m.d.B. um
Fristverlängerung bis zum 15.12.2023

(in der 34. Sitzung am 19.04.2023 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung einer der folgen-
den Sitzungen gesetzt)

[0903](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) greift auf, dass die Konkretisierung bis zum 15. Dezember verschoben werden solle. Seine Fraktion glaube, dass dies haushaltsrelevant sei. Wie wolle SenFin das Projekt voranbringen? Ein Bericht zur ersten Lesung im Hauptausschuss wäre angemessen, damit im Rahmen der Haushaltsberatungen überlegt werden könne, wie der Beteiligungshaushalt in den nächsten Jahren konkret umgesetzt werden könne.

Hendrikje Klein (LINKE) bemerkt, dass das Projekt nicht gesetzlich vorgegeben sei. Inwieweit wolle die neue Regierung das Projekt weiterführen? Das Projekt habe gute Ansätze und sei weltweit in vielen großen Städten mehrfach erprobt. Sie rege an, dazu noch einmal ins

Gespräch zu kommen, bevor das Projekt eingestellt werde, denn in den Senatsverwaltungen seien bereits viele Vorarbeiten gelaufen, die für die Stadt wichtig seien.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) begrüßt, dass der landesweite Beteiligungshaushalt auf den Weg gebracht worden sei. Allerdings sei die für die Fortführung eines solchen Pilotprojekts das Konzept entscheidend. Zudem sei das Projekt haushaltsrelevant. Eine Verschiebung zu einem Zeitpunkt nach den Haushaltsberatungen sei wenig sachdienlich. Er bitte, dass zu Beginn der Haushaltsberatungen zumindest ein Konzeptentwurf vorgelegt werde, damit der Ausschuss entscheiden könne, welche Mittel ggf. für die kommenden Jahre eingestellt würden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) teilt mit, dass sich die Häuser jetzt im Rahmen der Haushaltsaufstellung mit den Leitlinien der Regierungspolitik und dem Fortgang bestimmter Projekte befassen. Deshalb habe SenFin um Fristverlängerung gebeten. Ein Konzept und die Beteiligungsrechte müssten innerhalb des Senats geprüft und abgestimmt werden. Zu der Frage, wie diese Abstimmung ausfallen werde, könne sie noch keine Aussage treffen. SenFin sei offen für Gespräche und werde anstreben, möglichst viele Fragen der Abgeordneten aufzunehmen und einen Bericht zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Zwischenbericht rote Nr. 0903 zur Kenntnis und erwartet einen Konzeptentwurf rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 15 (Haushaltsberatung 2024/2025).

[Unterbrechung der Sitzung von 13.48 bis 14.49 Uhr]

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II / ZS – vom 12.12.2022 [0413 A](#)
Projekt zur Zusammenführung von Sozialdaten und Haupt
Finanzdaten als Basis von strategischen
Steuerungsmechanismen vorzulegen
Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022)

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wann SenFin über die Handlungsempfehlungen an den Senat berichte und wann man über den Fortgang des Projekts sowie darüber ins Gespräch kommen könne, wie es mit anderen Projekten zum Umgang mit Daten in der Berliner Verwaltung weitergehe. Der Zeitplan möge schriftlich vorgelegt werden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, der Zeitplan für das im Bericht angekündigte Konzept werde derzeit abgestimmt. Nähere Informationen, wie es damit und mit dem Verfahren weitergehe, könnten voraussichtlich zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 gegeben werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0413 A zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zur ersten Lesung des Einzelplans 15.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht SenFin vom 02.01.2023 [0715 A](#)
Neubau einer ISS mit Sporthalle; Römerweg 39 Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)

Hendrikje Klein (LINKE) bittet SenFin, zu den Haushaltsberatungen einen aktuellen Bericht zu Inhalt und Sachstand des Rahmenvertrags Holz-Compartmentschulen sowie darüber vorzulegen, welche Schulen betroffen seien und welche Priorisierung warum gewählt werde. Zudem wünsche sie Aussagen zur Finanzierung. Für neun Schulen seien die Mittel gesichert, für die zehnte Schule nicht, darüber hinaus müssten Kostensteigerungen berücksichtigt werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) ergänzt, der Bericht solle, bezogen auf die einzelnen Schulen des Programms, den jeweils aktuellen Zeitplan zur Umsetzung darlegen, damit mögliche Verzögerungen ersichtlich würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält die Berichtsbitte zur ersten Lesung des Einzelplans 15 fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0715 A zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0850](#)
Drucksache 19/0792 Haupt
**Hunde von Beschäftigten in Senats- und
Bezirksverwaltungen und landeseigenen
Unternehmen ermöglichen**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Bezirke

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom [0976](#)
05.05.2023 Haupt
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Müggelschloßchen-Grundschule: Reaktivierung
eines Schulgebäudes
Grundschule Keplerstraße
Antrag auf Zustimmung zur Reduzierung im
Umfang einer Maßnahme und Mittelumwidmung
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG**

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt fest, die Baumaßnahme stehe kurz vor ihrem Abschluss. Warum müsse das Verfahren so schnell umgesetzt werden, dass nicht einmal das Lenkungsgremium eingeschaltet werden könne?

Die zusätzlich zur Sanierung herangezogenen Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro stammten aus der Baumaßnahme Keplerstraße, wo sich die Arbeiten auf die Ertüchtigung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen reduzierten. Was falle dort weg? Genüge es, sich lediglich dem Brandschutz zu widmen?

Warum würden die erforderlichen Mittel nicht dem Budget entnommen, das per Nachtragshaushalt speziell für Baukostensteigerungen eingerichtet worden sei?

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick) unterstreicht, die Maßnahme befinde sich in der Schlussphase; sollte der Bezirk die Mittel nicht erhalten, drohe ein unmittelbarer Baustopp. Die Maßnahme müsse im Herbst fertiggestellt werden, andernfalls komme es zu einem Dominoeffekt, und an anderer Stelle müssten erneut Container genutzt werden. Das SIWA-Lenkungsgremium habe auch aufgrund der politischen Situation eine Weile nicht getagt; bei einem normalen, üblichen Gang wäre es nicht zu der Hauptausschussvorlage gekommen.

Die Baumaßnahme in der Keplerstraße könne nicht reduziert werden, auch diese Schule müsse komplett ertüchtigt werden. Die Maßnahme verzögere sich, weil die Planung noch nicht vollendet sei. Über die Finanzierung werde man zu gegebener Zeit im Hauptausschuss reden müssen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, die Maßnahme in der Keplerstraße verzögere sich, die Mittel seien aber bereits für dieses Jahr eingestellt; hier erfolge eine technische Umstellung.

Zur Frage, warum die Mittel nicht aus der Baukostensteigerungsreserve genommen würden: Die Vorsorgen, die im Haushalt getroffen würden, dienten letztlich der Gesamtdeckung des Haushaltes. Sie seien nicht auf einzelne Maßnahmen bezogen. Soweit der Haushalt anderweitig gedeckt werden könne, was hier der Fall sei, weil das Vorgehen die laufende Maßnahme Keplerstraße nicht beeinträchtige, da dort derzeit keine Mittel abfließen würden, sei eine Entnahme aus der Vorsorge des Haushaltes Baukostensteigerungen nicht maßnahmenspezifisch vorgesehen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) merkt an, die Baumaßnahme in der Keplerstraße sei nichtsdestotrotz notwendig, sie verschiebe sich lediglich. Wie solle sie finanziert werden? Sie werde auch von Baukostensteigerungen betroffen sein. Komme dann möglicherweise der Fonds zum Einsatz?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, über die Finanzierung werde zum gegebenen Zeitpunkt, der nicht in 2027 oder 2028, sondern etwas später liege, verhandelt. – Eine Umschichtung wie die hier vorliegende sei nicht neu und habe selten dazu geführt, dass eine im Bau befindliche Maßnahme nicht finanziert werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0976 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – InnDS V B 3 / V B 3 Wi –
vom 21.03.2023

[0572 C](#)
Haupt

Umsetzung der W-Lan-Initiative

hier: Zustimmung

gemäß Auflage B. 31 und A. 18 – Drucksache 19/0400
zum Haushalt 2022/23

(in der 35. Sitzung am 03.05.2023 vertagt)

Vertagt zur ersten Lesung des Einzelplans 25.

Inneres und Sport – 05

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – ZS D 2 – vom 21.03.2023

**Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten**

**Juristische Unterstützung durch eine auf EU-
Vergabeverfahren im IT-Bereich spezialisierte
Fachkanzlei**

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

(in der 35. Sitzung am 03.05.2023 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung einer der folgen-
den Sitzungen gesetzt)

[0951](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie die Verwaltung das Risiko einschätze, erneut an eine Beratungsfirma zu gelangen, die, wie bei der E-Akte, den Prozess nicht befördere. – Berlin werde in den nächsten Jahren diverse Fachverfahren ausschreiben müssen. Er rege an, intern eine entsprechende Expertise aufzubauen; es wäre gut, über eigenes Know-how zu verfügen, statt stets auf externe Unterstützung angewiesen zu sein. Plane SenInnSport derlei?

Wie gehe es mit dem Kernprodukt weiter, wenn die Vergabe im zweiten Quartal erfolgt sei? Werde es 2024 direkt eingeführt, oder folge noch eine Übergangsphase?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, nicht alle Ausschreibungen in Sachen IT-Beratung hätten im Rückblick ein glückliches Ende gefunden. Die Erfahrungen aus vergangenen Ausschreibungen werde man in künftige Verfahren einbeziehen, um sicherzustellen, dass man den hohen Qualitätsmaßstäben, die die Abgeordneten zu Recht erwarteten, gerecht werde.

Frank Fleschner (SenInnSport) erwidert auf die Frage nach dem Kernprodukt, dass es zu dem Vorhaben ein Projekt im LABO gebe. Die genaue Zeitplanung liege ihm nicht vor, die Information, ob die Einführung in 2024 abgeschlossen sei oder sukzessive vorgenommen werde, könne nachgeliefert werden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) geht auf die Frage nach dem Aufbau eigener interner Expertise ein. In seiner Funktion als Abgeordneter habe er Ähnliches immer wieder gefordert, auch in anderen Teilaspekten, und er hege große Sympathie dafür, insbesondere bezüglich der Umstellung auf die digitale Akte und des Digitalisierungsprozesses insgesamt. Die Abteilungen V und VI der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport seien allerdings im ersten Teil dieser Legislaturperiode in der Senatskanzlei angedockt worden. Ob dort entsprechende Überlegungen bestünden, entziehe sich seiner Kenntnis. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit von Digitalisierungsvorhaben wäre die Idee überlegenswert.

Julia Schneider (GRÜNE) vermutet, die Juristinnen und Juristen der Innenverwaltung würden sicherlich immer mal Vergabeverfahren bearbeiten, vermutlich auch EU-weite Verfahren.

Ggf. könnten sie das LABO unterstützen. Verfüge die Verwaltung über eine Übersicht, wie viele solcher Verfahren in den letzten fünf Jahren durchgeführt worden seien?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) spricht an, dass der IKT-Lenkungsrat in seiner Sitzung am 23. November 2020 den Einsatz des IT-Verfahrens NOWI-neu empfohlen habe. Sei diese Empfehlung nicht problematisch angesichts dessen, dass man ein diskriminierungsfreies Vergabeverfahren nach EU-Recht durchführen müsse?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, eine Auflistung der in der Vergangenheit intern erfolgten Vergaben habe er nicht zur Hand. Sollte es gewünscht sein, werde seine Verwaltung die Angaben liefern. SenInnSport arbeite an jeder Stelle und zu jedem Zeitpunkt haushaltsschonend; alles, was der Verwaltung möglich sei, erledige sie intern.

Frank Fleschner (SenInnSport) erläutert, vor Beschaffung eines Verfahrens sei die Zustimmung der dazu befugten Gremien einzuholen. So habe man auch die Empfehlung des IKT-Lenkungsrates eingeholt. Sodann sei die Beschaffung des neuen Verfahrens beabsichtigt. Der Gedanke, dass dieses Vorgehen mit dem Vergaberecht in Konflikt stehen könnte, sei bisher nicht aufgekommen. Sollten konkrete Bedenken bestehen, würde man das Vorgehen noch einmal prüfen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, dass dem Ausschuss das Prüfergebnis übermittelt werde. Es sollte nicht noch einmal zu Situationen bzw. Problemen wie bei anderen großen IT-Beschaffungsverfahren und dazu kommen, dass das Kammergericht Verfahren ggf. anhalten müsse.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält die Bitte des Abg. Schlüsselburg nach Übermittlung des Prüfergebnisses fest.

Julia Schneider (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde bis Montag die Berichtsbitte ihrer Fraktion konkretisieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0951 zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – I ProZ – vom 05.12.2022
**Zentralisierung der
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten**
(Berichtsauftrag aus der 20. Sitzung vom 03.06.2022)
(in der 30. Sitzung vom 18.01.2023 von der Konsens-
liste genommen)

[0755](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 19 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnDS – III E 23-1 – vom 25.01.2023 [0483 D](#)
**Neubauvorhaben der Berliner Feuerwehr- und
Rettungsdienst-Akademie (BFRA) in Tegel**
(Berichtsauftrag aus der 20. Sitzung vom 03.06.2022)
(vor der 31. Sitzung am 15.02.2023 von der Konsens-
liste genommen) Haupt
- b) Bericht SenSBW – V D – vom 24.02.2023 [0483 E](#)
**Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr-
und Rettungsdienstakademie (BFRA) in Tegel**
hier: Ergebnis des städtebaulichen
Werkstattverfahrens
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18.05.2022) Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, welche Änderungen in den Planungen und den Kosten die Ergebnisse des Abschlusskolloquiums des städtebaulichen Werkstattverfahrens nach sich ziehen. Sei die Einhaltung der Kosten von 208 Mio. bzw. 228 Mio. Euro wahrscheinlich, bzw. in welcher Höhe seien Mehrkosten zu erwarten? Welche Maßnahmen würden unternommen, um die Erschließung und Nutzung des vorgesehenen Geländes schnellstmöglich zu gewährleisten?

Welche Kosten seien bislang, vor allem in 2022, entstanden? Gehe die Verwaltung davon aus, dass der Zeitplan bis zur vollständigen Umsetzung des Vorhabens in 2027 realistisch sei, insbesondere mit Blick darauf, dass die Investitionsplanung bis 2026 nur 20 Mio. Euro vorsehe?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um eine Auflistung der Kostenanteile an der Gesamtkostenschätzung, insbesondere für den Posten Rückbau und Schadstoffbeseitigung. Welche Firmen seien beauftragt worden?

Christian Goiny (CDU) wünscht eine schriftliche Darlegung, welche weiteren Maßnahmen zur Verfahrens- und Prozessbeschleunigung greifen würden. Das Vorhaben könne, wie schon oft besprochen, ein Pilotprojekt werden, um darzustellen, wie Prozesse in der Planungs- und Bauphase optimiert und damit zeitlich beschleunigt werden könnten, um so auch der drohenden Kostensteigerung, die aufgrund der Baupreissteigerung folgen werde, entgegenzutreten. Sollte die Verwaltung im weiteren Verlauf feststellen, dass Vorschriften einer schnelleren Bearbeitung im Wege stünden, sollte sie diese mitteilen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) berichtet, der städtebauliche Entwurf sei abgeschlossen. Da Bestandteil eines solchen Entwurfs lediglich eine Kostenschätzung sei, könne er die Frage nach möglichen Veränderungen der Kosten derzeit nicht beantworten. Das Thema sei Teil des bevorstehenden Prozesses, der Erstellung der Entwurfsplanung. Derzeit befinde man sich in der Ausschreibung, also in einem Vergabeverfahren. Geplant sei, dass im Oktober dieses Jahres die Leistung vergeben werde bzw. die Beauftragung erfolge.

Gerhard Lutz (SenSBW) bestätigt, es handele sich lediglich um eine Plausibilitätsprüfung der Kosten in einem städtebaulichen Verfahren; für Details seien die Unterlagen nicht präzise

genug. Erst mit dem eigentlichen Hochbauentwurf und den dann zu erstellenden Planungsunterlagen, also den Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen, seien die Kosten zu verifizieren. Gleichwohl sei man der Überzeugung, dass das Ergebnis des städtebaulichen Werkstattverfahrens auch im Hinblick auf die Kosten den günstigsten Entwurf ausgewiesen habe, was die Inanspruchnahme von Flächen bzw. die Verwendung vorhandener Flächen in Bestandsgebäuden anbelange.

Konsens bestehe auch im Hinblick auf die Denkmalpflege, die gleichfalls ein wichtiges Thema innerhalb des städtebaulichen Werkstattverfahrens gewesen sei und gewährleistet werden müsse, insofern die Gesamtanlage unter Denkmalschutz stehe. Auch in dieser Hinsicht sei der Entwurf von einer breiten Basis getragen, und auch der Nutzer, die Berliner Feuerwehr, finde sich in den Konzeptionen entsprechend wider.

Die Verfahren seien gestartet. Eine nachlaufende Präzisierungsphase des städtebaulichen Entwurfs sei jetzt weitestgehend abgeschlossen. Erste Entwurfsarbeiten für die Grundrisskonzeption, die Einpassplanung in den Bestand seien bereits beauftragt worden. Er gehe davon aus, dass dem Terminplan entsprechend im dritten Quartal auch das VgV-Verfahren entschieden sei und sodann die weiteren Entwurfsarbeiten beauftragt werden könnten.

Die Baupreissteigerungen, den Index müsse man bedauerlicherweise hinnehmen, insofern dürfe man nicht nur auf die Zahl eines Bedarfsprogramms schauen. Die Verwaltung nehme die Indexberechnung zum Zeitpunkt einer theoretischen Fertigstellung vor, um deutlich zu machen, dass es hier eine Bandbreite gebe. Naturgemäß könne es sich lediglich um eine fiktive Rechnung handeln, da niemand genau vorhersagen könne, wie der Index steigen werde.

Steffen Zillich (LINKE) kommt mit Blick auf das Stichwort Tegel in Titel 70511 darauf zu sprechen, dass er in der vorherigen Ausschusssitzung einen Bericht zu den dortigen Grundstücksgeschäften erbeten habe. Bis wann könne SenFin dem Auftrag nachkommen?

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) sagt zu, den Sachstand in Erfahrung zu bringen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0483 D und 0483 E zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III E 21-2 / III E 21-3 – vom
10.01.2023

[0629 B](#)
Haupt

Fahrradstaffel der Polizei Berlin
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)
(in der 31. Sitzung vom 15.02.2023 von der Konsens-
liste genommen)

Julia Schneider (GRÜNE) dankt für die in dem Bericht erfolgte Präzisierung. Die Antwort der Verwaltung vom 29. November 2022 auf die Schriftliche Anfrage 19/13954 sei allerdings noch präziser ausgefallen. Dort sei zum Beispiel auch dargestellt worden, welche Verkehrs-

teilnehmer/-innen welche Verstöße verursacht hätten. Für die Zukunft bitte sie darum, dass die Berichte an den Hauptausschuss ebenso detailliert ausfielen. Die Verwaltung möge auch klären, warum der Bericht an den Hauptausschuss für das erste Halbjahr 2022 weniger Verstöße nenne als die Antwort auf die Schriftliche Anfrage. Vermutlich liege dies an dem Stichtag.

Der Bericht rote Nr. 0629 B unterscheide zwischen Automobilen und Radfahrenden. Sie bitte um eine weitere Aufschlüsselung in Elektrokleinstfahrzeuge und Automobile. – Die Anzahl der Pkw-Rotlichtverstöße wirke, als werde diese Verkehrsordnungswidrigkeit nicht strukturell, sondern eher zufällig erfasst. Es wäre wünschenswert, würde es hierfür andere Möglichkeiten geben. – Die Antwort, wie künftig das zu enge Überholen von Fahrrädern durch Pkw überprüft werden könne, sei unbefriedigend; laut Bericht gebe es kein Messsystem, das für den Einsatz in der amtlichen Verkehrsüberwachung nutzbar sei. Welche Möglichkeit sehe die Verwaltung, um diese Situation zu ändern? Wie könnten Innovationen befördert werden, die zu einem Messsystem führten, mit dem die Verstöße valide geahndet werden könnten?

Franziska Becker (SPD) kündigt an, sie werde ihren Wunsch nach Präzisierung des Berichts schriftlich nachreichen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist hin, dass die Senatsverwaltung stets bemüht sei, Präzisierungswünschen der Abgeordneten nachzukommen, aber das sei nur dann möglich, wenn die gewünschten Daten bereits erfasst würden. Andernfalls könne die Präzisierung erst in zukünftigen Berichten berücksichtigt werden. – Denen in der Tabelle wiedergegebenen Rotlichtverstöße lägen nur diejenigen Fälle zugrunde, die von der Fahrradstaffel erfasst worden seien. Erfasste Vergehen anderer Polizeibeamten seien darin nicht enthalten, sodass der tatsächliche Wert höher liege. – Bezüglich der technischen Entfernungsmessung bei Überholungen gebe es technische Grenzen. Er vermute, dass andere Länder ebenfalls noch keine entsprechende Technik einsetzen. Die Beamtinnen und Beamten der Fahrradstaffel hätten aber genug Erfahrung, um den Überholabstand verlässlich zu bestimmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zu der ersten Lesung des Einzelplans 05 der Haushaltsberatungen ein Bericht erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0629 B zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – IV EURO 1 – vom 02.03.2023
Folgebericht über den aktualisierten Finanzplan für den Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[0384 H](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Protokoll.

Punkt 22 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 30.01.2023
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Folgebericht Kosten-Nutzen-Abwägung zur Prüfung von weiteren Standorten für etwaige Zwischenlösungsmodelle
(Berichtsauftrag aus der 20. Sitzung vom 03.06.2022)
- b) Bericht SenInnDS – IV A 31 – vom 31.01.2023
Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben
gemäß Auflage B. 27 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme; Berichterstattung zu den Punkten 2 bis 4 bis zum 30.06.2023

[0461 B](#)
Haupt

[0631 B](#)
Haupt

- c) Bericht SenInnDS – IV A 31 – vom 01.03.2023 [0631 C](#)
Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen
Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben
gemäß Auflage B. 27 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) fragt nach, wann bezüglich des neuen Berichtswesens mit der Umsetzung zu rechnen sei und was die Ergebnisse der Teilhabeveranstaltung seien.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um Erläuterung, was der Stand der Prüfung von potenziell geeigneten Standorten für Interimslösungen sei, wann diese abgeschlossen werde, welche konkreten Standorte geprüft und welche Kosten erwartet würden. Bei der Baumaßnahme in der Zingster Straße werde von einer Fertigstellung Ende 2023 gesprochen. Wie realistisch sei der Zeitplan, wenn die Abbrucharbeiten erst im September 2023 begännen? Des Weiteren bitte seine Fraktion um einen Bericht zu den Kosten und Investitionsbedarfen der Bäder-Betriebe bis zum 13. September 2023. Die Fragen würden bis Montag eingereicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen des Einzelplans 05 ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, was der aktuelle Sachstand bezüglich des Auffindens geeigneter Standorte für die Kleinhallenbäder sei. Sei die Konstruktionsweise geeignet, um schnell und relativ kostengünstig Interimslösungen zu bauen? Gebe es Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder Berlin, welche Kosten zu erwarten seien? Was sei der aktuelle Stand bezüglich des Wasserschadens in der Interimshalle in Kreuzberg? Trügen die Bäder-Betriebe die Kostenrisiken? Gebe es mehrere Anbieter für den Bau der Interimshallen oder nur einen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass beim neuen Berichtswesen ein Bericht zum 30. Juni erwartet werde. – Für die Teilhabeveranstaltung sei eine Vorhabenplanung in Arbeit. Sobald dies abgeschlossen sei, könne die Veranstaltung ausgewertet werden. – Die Prüfung der Interimslösungen sei noch nicht abgeschlossen, aber noch im Mai sowie im Juli fänden Aufsichtsratsitzungen statt, in denen eine Entscheidung getroffen werden solle. – Die Frage zur Baumaßnahme an der Zingster Straße müsse schriftlich beantwortet werden, um sich mit dem Vorstand absprechen zu können. – Da aufgrund der fehlenden Infrastruktur viele Standorte für Traglufthallen nicht geeignet seien, strebe die BBB die Errichtung von Kleinhallen an. Diese hätten auch die Vorteile einer vergleichsweise günstigen Montage mit Fertigteilen sowie die Möglichkeit eines Ganzjahresbetriebs. Mögliche Standorte seien Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick. Valide Zahlen zu Kosten-Nutzen-Daten und Errichtungskosten lägen noch nicht vor. Der Aufsichtsrat werde darüber in den erwähnten Sitzungen entscheiden. – Bei der Interimshalle in Kreuzberg sei ein Wasserschaden am Estrich aufgetreten. Nach Ansicht der Senatsverwaltung gebe es Fehler bei der Bauausführung, sodass derzeit ein Rechtsstreit laufe. Aussagen zu den Kosten seien daher noch nicht möglich.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 0461 B, rote Nr. 0631 B sowie 0631 C zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenKult – II B Ac – vom 05.05.2023 [0972](#)
Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Haupt
Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit
Schönevide / Antrag zur Aufhebung der Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 –
Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0972 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – III D/V A – vom 09.05.2023 [0975](#)
Unterrichtung über die beabsichtigte Entnahme aus Haupt
der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit
Energiekostensteigerungen im öffentlichen und
privaten Bereich (Nachtragshaushalt)
hier: Zustimmung

Hendrikje Klein (LINKE) fragt nach, wie das Beantragungsverfahren für die Hilfsleistungen ablaufe, da die Formulierungen missverständlich seien. Irritierend sei die Formulierung "bis zu". Welche Nachweise müssten eingereicht werden, um weniger als die volle Summe zu bekommen? Derzeit sehe die Senatsverwaltung vor, die kompletten Gelder aus der Rücklage zu nehmen, da vermutet werde, dass alle Pflegeeltern die volle Summe beantragten. Sie vermute jedoch, dass Gelder übrig blieben. Werde das wieder in die Rücklage zurückgeführt?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Erläuterung, welche Annahmen dem Betrag von 300 Euro zugrunde lägen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, dass ein Antrag gestellt und die tatsächliche Mehrbelastung nachgewiesen werden müsse, was die Formulierung „bis zu“ begründe. Insofern sei auch davon auszugehen, dass die Rücklage nicht vollständig ausgeschöpft werde. Die Auszahlung erfolge über die Bezirke. Die Ausgaben würden dann im Rahmen der Basiskorrektur abgerechnet, sodass nur die tatsächlichen Kosten aus der Rücklage entnommen würden. – Die Berechnung der 300-Euro-Grenze müsse schriftlich nachgeliefert werden.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, dass ein Bericht zu dem Antragsverfahren geliefert werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein schriftlicher Bericht bis zum 21. Juni 2023 gewünscht werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0975 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 24 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0962 [0979](#)
Haupt
**Gesetz über die Kostenbeteiligungsfreiheit für die
Jahrgangsstufe 3 in der ergänzenden Förderung und
Betreuung**

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [0979 A](#)
Haupt
Fraktion der SPD

Sandra Khalatbari (CDU) begründet, dass der Änderungsantrag notwendig sei, um die Jugendämter weiter zu entlasten. Bislang hätte es noch eine Bedarfsprüfung für Schüler/-innen von Ganztagschulen in gebundener Form gegeben, die entfallen solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu und beschließt, dem Plenum die Annahme der so geänderten Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0962 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 25 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 37 – [0978](#)
Haupt
vom 09.05.2023
**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten**
hier: Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23 Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0978 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – I A 22 – vom 09.03.2023 [0440 A](#)
Grundstücke für den Wohnungsbau auf bestehenden Haupt
oder geplanten Supermärkten
(Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, ob es Rechtsoptionen gebe, eine Wohnbebauung über bestehenden Supermärkten rechtlich durchzusetzen. Weitere Fragen seiner Fraktion zu Einzelprojekten würden schriftlich bis Montag eingereicht.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass die Umsetzung dieser Idee eher schleppend laufe, was die Frage nach möglichen weiteren rechtlichen Optionen aufwerfe. Wäre es etwa eine Möglichkeit, die Flächen zu übernehmen und den Bau durch städtische Wohnungsgesellschaften durchzuführen, bei gleichzeitig zugesichertem Marktbetrieb? Dies solle in einem Bericht bis zu den Haushaltsberatungen des Einzelplans 12 erläutert werden. Des Weiteren bitte er um einen Bericht zu der Frage, ob es sinnvoll sei, auch auf Standorten von Fast-Food-Restaurants Wohnungsbaupotenziale zu erschließen. Weitere Fragen zu Einzelprojekten würden schriftlich eingereicht.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet, dass ein Bericht erstellt werde, der alle Projekte erfasse, die derzeit angedacht seien. Er vermute, dass es im Zuge der Energiekrise für die Unternehmen interessanter geworden sei, die Flachbauten zu überbauen, um Energie zu sparen.

Christian Goiny (CDU) wendet ein, dass es statt rechtlicher Maßnahmen sinnvoller sei, zu versuchen das Potenzial in der Berliner Verwaltung zu heben. Ordnungsrechtliche Vorgaben und Verpflichtungen lehne die CDU-Fraktion daher zunächst ab. Die Konzerne seien in allen zwölf Bezirken vertreten, daher brauche es eine einheitlichere Bearbeitungsweise bei den Genehmigungsverfahren. In einem Folgebericht solle gemeinsam mit den Bezirken geklärt werden, wie das Verfahren strukturiert und evtl. beschleunigt werden könne.

Lars Rauchfuß (SPD) warnt davor, die Erwartungen an den Senat zu übertreiben. Es sei richtig, dass der Senat koordiniere und unterstütze, und darüber zu sprechen, wie Senat und Bezirke zusammenarbeiten könnten. Bei vielen kleineren Projekten seien aber nach wie vor die Bezirke in der Verantwortung. Der Bericht zeige, dass es da unterschiedliche Geschwindigkeiten gebe. Daher müsse in dem Folgebericht, der bis zur zweiten Lesung des Einzelplans in den Haushaltsberatungen vorliegen solle, die Rückmeldungen aus den Bezirken zu den einzelnen Projekten aktualisiert werden, um Transparenz über die Mitwirkung zu bekommen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) unterstreicht, dass die Überbauung das Potenzial habe, weiteren Wohnraum zu schaffen und die Flächen der Einzelhandelsunternehmen effizienter zu nutzen. Die Unternehmen hätten aber zunächst die nötigen Kompetenzen aufbauen müssen. – Der Senat habe seinerzeit die Initiative gestartet, aber für die einzelnen Standorte seien die Bezirke zuständig. Der Bericht des Senats sei daher eher eine Zusammentragung von Informationen zu den 46 Potenzialstandorten in der Stadt. – Eine Einschätzung von möglichen rechtlichen Maßnahmen sollte besser in einem Bericht aufgearbeitet werden. – Der

Wohnungsbau sei eine gesamtstädtische Aufgabe, daher plane die Senatsverwaltung, ein Gespräch mit den zuständigen Bezirksstadträten zu der Frage, welche Erfahrungen mit den Einzelhandelsunternehmen gemacht worden seien. Aufgrund der gestiegenen Baukosten hätten sich mittlerweile einige Unternehmen von weiteren Projekten distanziert.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass der Bericht mehrere Punkte adressieren müsse. Erstens brauche es ein Projektupdate, was die Bezirke betreffe. Zweitens müsse das rechtliche Instrumentarium dargestellt werden. Drittens müssten die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, etwa durch die Übernahme der Projekte oder dem Erbbaurecht, dargestellt werden. Viertens brauche es eine Darstellung, wie die Konzerne von der Hauptverwaltung angesprochen werden könnten, da es sich um berlinweit agierende Konzerne handle. Fünftens solle geklärt werden, ob das Modell auch auf die Grundstücke von Fast-Food-Restaurants angewandt werden könne.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) ergänzt, dass der Bericht die Möglichkeiten der Hauptverwaltung darstellen müsse, eine Vereinheitlichung und Unterstützung zu geben. Es gebe in den Bezirken unterschiedliche Bauplanungssituationen, die dazu führen könnten, dass das mögliche Potenzial nicht ausgeschöpft werden könne. Die Bezirke verwiesen darauf, dass es aufgrund ihrer beschränkten Kapazität schneller ginge, wenn die Hauptverwaltung beispielsweise die Erstellung eines Bebauungsplans übernehme. Die Vereinheitlichung und Beschleunigung könne die Projekte für die Einzelhandelsunternehmen attraktiver machen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zur zweiten Lesung der Haushaltsberatungen des Einzelplans erwartet werde.

André Schulze (GRÜNE) wendet ein, dass es sinnvoller wäre, den Bericht zur ersten Lesung des Einzelplans vorliegen zu haben, um mögliche Nachfragen bis zur zweiten Lesung klären zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen des Einzelplans erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0440 A zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – I B 1 / I A 17 / II A 14 – vom
20.04.2023
**Kleingartenanlagen, zentraler Festplatz und
Molkenmarkt**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU und der Fraktion Die Linke**
(Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)

[0612 C](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – II A 12 – vom 05.12.2022

[0749](#)

**Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der
Historischen Mitte**

Haupt

gemäß Auflage B. 109 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

(in der 30. Sitzung vom 18.01.2023 von der Konsens-
liste genommen)

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, was der Sachstand zur Beauftragung der Gutachtenermittlung sei, wann die Ergebnisse vorlägen, welche Inhalte beauftragt würden und welche Inhalte Ziel des ISEK seien, und welche genaue räumliche Abgrenzung der Historischen Mitte Bestandteil der Grundlagenermittlung ist.

Steffen Zillich (LINKE) kritisiert, dass es einen Prozess der schleichenden Verschiebung der Ziele gebe und die ISEK-Ausschreibung bereits veröffentlicht sei. Das bedeute, dass das geplante Gutachten bereits existiere oder die Arbeitsschritte geändert worden seien. Auch der Abgeordnetenhausbeschluss sowie die Ergebnisse eines Bürgerdialogs mit Leitlinien für die Historische Mitte seien in der ISEK-Ausschreibung nicht enthalten. Das werfe Fragen auf, warum der Beschluss und die Ergebnisse des Bürgerdialogs übergangen würden. Wer habe das auf welcher Grundlage entschieden? Wieso sei die Ausschreibung unter Weglassung von vorbereitenden Schritten und mit Übergehung des Hauptausschusses veröffentlicht worden? Was sei die Absicht dahinter?

Lars Rauchfuß (SPD) unterstreicht, dass es wichtig sei, zu berichten, was seit Dezember 2022 passiert sei und den Zeitplan zu erläutern. Politisch relevante Punkte wie der Geltungsbereich des ISEK, die Grundlagenermittlung und auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen worden seien, seien bereits seit längerer Zeit nicht mehr berichtet worden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) antwortet, dass die Ausschreibung für das ISEK vergangene Woche veröffentlicht worden sei und die Auswahl im Sommer 2023 erfolge. Den Vorwurf, vorhandene Gutachten würden nicht berücksichtigt, könne er nicht nachvollziehen, da die Auswertung erst jetzt erfolge und dann die Grundlage für das ISEK sei. – Die räumliche Ausdehnung sei in der Leistungsbeschreibung des ISEK aufgeführt. Insgesamt sei es ein 225 Hektar großes Untersuchungsgebiet. – Die weiteren Fragen müssten in einem Bericht beantwortet werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 21. Juni 2023 erwartet werde.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, warum die Ausschreibung des ISEK vor der Auswertung des Gutachtens erfolgt sei.

Steffen Zillich (LINKE) fordert, dass der Widerspruch aufgeklärt werden müsse, warum in einem Schreiben vom 5. Dezember 2022 erklärt werde, dass das Gutachten die Grundlage für die Zielstellung des ISEK darstelle, aber nun dieser Schritt vor Ausschreibung des ISEK übersprungen worden sei. Entweder sei das Gutachten doch nicht bedeutend oder das Verfahren

sei erledigt worden, ohne dass dies dem Hauptausschuss berichtet worden sei. Zusammen mit der inhaltlichen Brisanz, die mit der Beschreibung der Ziele für das ISEK gegeben sei, sei dieses Vorgehen kritisch.

André Schulze (GRÜNE) weist hin, dass im erwähnten Schreiben die räumliche Ausdehnung noch auf das Gebiet zwischen Spree und Stadtbahnviadukt festgelegt sei, aber in der Ausschreibung auch der Alexanderplatz, die Spreeinsel und Bereiche hinter dem Spreekanal aufgeführt seien. Wer habe diese Vergrößerung beschlossen? Wie beeinflussten sich der laufende Wettbewerb rund um das Rathaus- und Marx-Engels-Forum und die Historische Mitte?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) stellt klar, dass sich die Ausschreibung nur auf die Erstellung des ISEK beziehe und nicht auf die Durchführung. Das ISEK selbst werde erst später ausgeschrieben. Insofern sei jetzt der richtige Zeitpunkt für die Auswertung der Gutachten. Für die Erarbeitung des ISEK seien 130 000 Euro zur Verfügung gestellt worden, sodass er nicht sehe, inwiefern der Hauptausschuss übergangen worden sei. – Die Entwicklung der räumlichen Abgrenzung könne besser in einem schriftlichen Bericht dargestellt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist hin, dass die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung besser platziert wäre.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, dass die Erläuterung über den Ablauf nicht zutreffen könne, weil in dem erwähnten Schreiben von 50 000 Euro die Rede sei, die als Grundlage für die Erarbeitung des ISEK nötig seien. Das Verfahren müsse in einem schriftlichen Bericht klargestellt werden, weil der Hauptausschuss einerseits das Verwaltungshandeln über die Kontrolle der Verwendung von Haushaltsmitteln kontrolliere und andererseits das Vorgehen in dieser Sache politisch sensibel sei, wenn Ergebnisse von Wettbewerben übergangen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist hin, dass die Senatsverwaltung bereits einen Bericht bis zum 21. Juni zugesichert habe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0749 zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – II B – vom 27.01.2023

**Fortschrittsbericht Flughafenareal in Tempelhof
(Planungen und Entwicklungen) inklusive des
Flughafengebäudes**

(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

[0050 F](#)

Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet, dem Hauptausschuss die Szenarien für die 15-, 25- und, soweit bereits fertig gestellt, 30-jährigen Ausblicke der Sanierung des Flughafengebäudes zur Verfügung zu stellen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um Erläuterungen, ob die im Bericht aufgeführte Öffnung des Dachs des Gebäudes für die Öffentlichkeit im Sommer 2023 stattfindet und wie die Tem-

pelhof Projekt GmbH diese vermarkte. – Was sei der aktuelle Stand bezüglich des AlliiertenMuseums? – Wie weit sind die Planungen bezüglich der angedachten zentralen Wärme- und Warmwasseraufbereitung ohne Gasnutzung?

Christian Goiny (CDU) bittet, dass ein Folgebericht bis zur ersten Lesung vorgelegt werde. Weitere Fragen würden bis Montag eingereicht.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) weist hin, dass bis zum 30. Juni 2023 der Jahresbericht erscheine. Teilweise könnten die Fragen auch mündlich beantwortet werden.

Christian Goiny (CDU) führt aus, wenn es zeitlich möglich sei, sei es ausreichend, wenn die Fragen seiner Fraktion im Jahresbericht aufgegriffen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 30. Juni 2023 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0050 F zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – II W 57 – vom 17.03.2023
**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ehem.
Güterbahnhof Köpenick – Bericht 2023**
gemäß Auflage gemäß Auflage B. 100 – Drucksache
19/0400 zum Haushalt 2022/23

[0894 A](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt nach, ob es angesichts der aufgeführten komplexen Verhandlungen mit den Eigentümern zweier Schlüsselgrundstücke und den damit verbundenen Verzögerungen realistisch sei, das südliche Grundstück noch 2023 und das nördliche 2024 zu erwerben.

André Schulze (GRÜNE) bittet um Erläuterung, was die Verzögerungen für die weitere Umsetzung des Gesamtprojekts bedeuteten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) führt aus, dass es bei dem bislang durchgeführten Bürgerwerkstattverfahrens eine einstimmige Empfehlung gegeben habe, die nun im Rahmen des Vergabeverfahren für die weitere Entwicklungsmaßnahme getroffen worden sei. – Die Verhandlungen mit dem Bundeseisenbahnvermögen – BEV – seien kompliziert, aber die Senatsverwaltung sei optimistisch, dass die Verhandlungen bis Ende 2023 abgeschlossen würden. Bei Verzögerungen müsse der Zeitplan aber angepasst werden.

Lars Loebner (SenSBW) ergänzt, dass bei einem Grundstück die Privatbesitzerin statt eines Ankaufs durch das Land Berlin eine Abwendungsvereinbarung eingehen wolle. Das sei aber auch abhängig vom Werkstattverfahren, wo es nicht mehr um einen Verkauf gegangen sei. Der Ankauf müsse aber noch gesichert sein, daher sei dieser noch enthalten. Bei den Verhandlungen mit der BEV müsse noch die Risikoabgrenzung von Altlasten ausbalanciert werden, da keine Seite übermäßig hohe Risiken eingehen wolle.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass die erwähnte Kosten- und Finanzierungsübersicht bis zu den Haushaltsberatungen übermittelt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zur ersten Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0894 A zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Vertraulicher Bericht Senat von Berlin – SBW IV A 14
– vom 17.01.2023
Schaffung von Wohnraum für wohnungslose- und obdachlose Menschen
gemäß Auflage B. 111 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23 | 0692 B
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) | Bericht SenSBW – IV A 27 – vom 20.04.2023
Konzept für ein Landesprogramm für Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen/Wohnungslose
(Berichtsauftrag aus der 21. Sitzung vom 08.06.2022) | 0967
Haupt |

Lars Rauchfuß (SPD) unterstreicht, dass über die Notwendigkeit der Programme fast vollständige Einigkeit bestehe, aber die Ziele noch nicht erreicht seien. Das betreffe vor allem private Firmen, wo von den vereinbarten Wohneinheiten bislang nur bis zu 10 Prozent erbracht worden seien. In einem Folgebericht bis zu den Haushaltsberatungen müssten daher aktuelle Zahlen sowie inhaltliche Ausführungen darüber, wie die Zielerreichung verbessert werden könne, aufgeführt werden.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass es um die Frage gehe, inwieweit es gelinge, ein Förderprogramm für die Schaffung von Wohnraum für die Personengruppe von vornehmlich Obdachlosen und teils auch Geflüchteten aufzulegen, das vorrangig durch soziale Träger umgesetzt werde. Der Bericht verweise auf das, was es bereits gebe, und auf die Einbettung in Housing First. Dazu habe es im letzten Haushaltsbeschluss einen Auftrag des Hauptausschusses gegeben. Zu diskutieren sei, dass sich das nur an Haushalte richte, die bereits nach den bestehenden Wohnungsbauförderbestimmungen förderwürdig seien. Da die sozialen Träger adressiert würden, könne es sein, dass die Bewohner noch nicht zwangsweise bedürftig seien, daher sei es problematisch, wenn ein Ausschlussstatbestand eingeführt werde. Der Bericht wende ein, dass soziale Träger bislang selten als Bauherrn aufträten. Das sei korrekt, aber der Beschluss des Hauptausschusses habe gerade das Ziel, dieses Potenzial zu heben und die sozialen Träger zu Bautätigkeiten zu motivieren. Weiterhin müsse bei der Anrechnung der so gebauten Wohnungen auf die Verabredungen zum geschützten Marktsegment sichergestellt werden, dass es trotzdem einen Zugewinn für die besondere Zielgruppe gebe. Er bitte daher, im Folgebericht auch zu dem Thema Förderprogramm auszuführen.

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, dass seine Fraktion weitere Fragen bis Montag einreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zur ersten Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 0692 B und rote Nr. 0697 zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – SBW IV C 21 – vom
18.04.2023

[0953](#)
Haupt

Wahrnehmung von Vorkaufsrechten
gemäß Auflage A. 16 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

André Schulze (GRÜNE) greift auf, dass der Bericht nochmals zeige, dass das Vorkaufsrecht seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr nutzbar sei. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, das Vorkaufsrecht mithilfe rechtlicher Absicherungen wieder nutzbar zu machen. Wie könne die rechtliche Absicherung aussehen? Welche Initiativen seien dafür notwendig?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) weist hin, dass das Vorkaufsrecht der bundesrechtlichen Regelungskompetenz unterliege. In nächsten Wochen werde sich ergeben, was der Senat in dieser Hinsicht unternehme.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0953 zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – IV C 31 – vom 13.02.2023

[0594 A](#)
Haupt

**Ausschreibungsunterlagen – Evaluation
Milieuschutz in Berlin**
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)

André Schulze (GRÜNE) bittet, dass der bis Mai 2023 angekündigte Zwischenbericht auch dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werde. Gegebenenfalls könne schon jetzt mündlich die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der weitere Zeitplan kommuniziert werden. Weitere Fragen würden schriftlich bis Montag eingereicht.

Dr. Jochen Lang (SenSBW) berichtet, dass die eingerichtete Arbeitsgruppe heute zum dritten Mal getagt habe und sich aktuell in der Aufarbeitung der Praxiserfahrungen bei der Anwendung des Milieuschutzes in den Bezirken befinde. Die Kernfrage sei, wie die politischen Zielkonflikte zwischen dem Wunsch nach energetischen und barrierefreien Sanierungen der Gebäude einerseits und dem Schutz der Mieter vor Verdrängung andererseits aufgelöst wer-

den könne. Des Weiteren solle das unterschiedliche Vorgehen der Bezirke angeglichen werden. Die Aufarbeitung passiere auch unter Mitwirkung des Berliner Mietervereins. Der Zwischenbericht solle Ende Mai fertig gestellt sein und werde dann vorgelegt. Der Zeitplan sehe vor, bis Jahresende Ergebnisse mit einem Konsens der Beteiligten vorzulegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0594 A zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – V A 11 – vom 30.11.2022
Komische Oper
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

[0588 G](#)
Haupt

Vertagt zur ersten Lesung des Einzelplans 12.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – V D 7 – vom 23.03.2023
**Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen
Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee;
Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung
eines Erweiterungsbaus und Sanierung des
Bestandsgebäudes
hier: Bewertung, inwieweit eine Änderung des
Bedarfsprogramms gemäß § 24 Absatz 5 LHO bei
den Maßnahmen vorliegt**
(Berichtsauftrag aus der 31. Sitzung vom 15.02.2023)

[0863 A](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, die Problemlage sei, dass die Verwaltung die Haltung vertrete, dass das Gebäude, was für eine Netzersatzanlage gebaut werden solle, nicht unter die Berichts- und Genehmigungspflicht falle, da es bekannt gewesen sei, dass diese Anlage ordnungsgemäß untergebracht werden müsse. Daher sei die Änderung des bisher geplanten Containers zu einem festen Gebäude keine Bedarfsänderung. Er selbst teile diese Einschätzung nicht.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) teilt mit, dass die Freigabe der Bauplanungsunterlagen inzwischen erfolgt sei und bauvorbereitende Maßnahmen liefen. Die Ausführungsplanung sei fertig, und im September 2023 erfolge die Grundsteinlegung. Es sei eine wichtige Infrastruktur, die zur Sicherheit beitragen werde. – Das getrennte Aufstellen der Anlage sei aus Sicherheitsgründen erfolgt. Da die SenFin die Bewertung mitgeprüft und mitgezeichnet habe, gehe er von einem rechtssicheren Vorgehen aus.

Gerhard Lutz (SenSBW) erläutert, dass das Bedarfsprogramm zunächst nur eine abstrakte Beschreibung von Flächen und Ausstattungsmerkmalen sei und sich im Entwurfsprozess die optimale Nutzung der Flächen konkretisiere. Es habe sich ergeben, dass die externe Unterbringung der Anlage aus Sicherheitsgründen und zur Sicherung der Stromversorgung wäh-

rend der Bauphase den geplanten Zweck am besten erfülle. Das Gebäude sei nur eingeschossig und die Hülle für die Technik. Es seien keine Flächen oder gar Nutzflächen hinzugekommen.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, dass die Sinnhaftigkeit des Gebäudes nicht infrage gestellt werde. Das Vorgehen sei aber problematisch, weil es bedeute, dass die Bauausführung unerheblich sei und es nur auf die tatsächliche Nutzfläche ankomme. Das unterlaufe die vom Hauptausschuss beschlossene Verschärfung des § 24 Abs. 5 LHO, womit Umplanungen kontrolliert werden sollten. Die Senatsverwaltung für Finanzen solle eine eigene rechtliche Bewertung vorlegen.

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) sichert zu, dass dies umgesetzt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 21. Juni 2023 erwartet werde.

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, dass seine Fraktion weitere Fragen zu Fortschritten des Planungsprozesses schriftlich einreichen würden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenSBW) weist darauf hin, dass der Planungsprozess abgeschlossen sei. Fragen könnten sich nur noch auf den Baufortschritt beziehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0863 A zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – MQ A 3 – vom 11.04.2023
**Quartiersmanagement (QM) – Berichtszeitraum
2022**
gemäß Auflage B. 99 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0752 A](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 37 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.